

## **Bestätigung über Zuwendung zur Vorlage beim Finanzamt**

(gültig bis 300,00 € nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Verein „Bräunlinger Nachbarschaftshilfe e. V.“ ist nach dem Bescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen (Steuernummer 22101/11052) vom 22.01.2026 über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO berechtigt für Mitgliedsbeiträge und Spenden Zuwendungsbescheinigungen nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur ausschließlichen und unmittelbaren Förderung des mildtätigen und gemeinnützigen Zwecks Förderung der Jugend- und Altenhilfe im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO verwendet wird.

Für Spenden bis 300,- Euro können Sie diese vereinfachte Spendenquittung verwenden und zusammen mit Ihrem Kontoauszug dem Finanzamt auf Aufforderung vorlegen.

Bei Spenden über 300,- Euro erhalten Sie nach Ablauf eines Kalenderjahres automatisch eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck, wenn Sie im Verwendungszweck der Überweisung neben „Spende“ Ihren Namen und Adresse vollständig angeben.

Vielen Dank für Ihre Spende auch im Namen der Vereinsmitglieder.

Berthold Geyer

Bräunlinger Nachbarschaftshilfe e. V.